# Aktionsplan für mehr Inklusion Landkreis Rosenheim




Bild: Coloures-Pic #62229665 / stock.adobe.com

LANDKREIS ROSENHEIM

# Impressum

## Herausgeber

Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Landrat Otto Lederer
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
poststelle@lra-rosenheim.de

**Beschlossen durch den Kreistag am 09.09.2026.**

**Redaktion**
Sevgi Cetinkaya, Sozialplanung

**Besetzung der Steuerungsgruppe**
Boberschmidt Maria, Kreisrätin (seit 13.05.2026)
Demmel Christian, Kreisrat (bis 30.04.2026); Voggenauer Josef (seit 13.05.2026)
Ehrenlechner Wolfgang, Caritas-Zentren Stadt und Landkreis Rosenheim
Gartner Werner, Kreisrat (bis 30.04.2026); Klein Anna (seit 13.05.2026)
Glas Alexander, Bezirk Oberbayern
Hofer Sepp, Kreisrat (bis 30.04.2026); Stein Barbara (seit 13.05.2026)
Huber Claudia Maria, AK Inklusion
Loy Hans, Kreisrat
Laupheimer Jürgen (bis 30.09.2025); Cetinkaya Sevgi (seit 01.10.2025)
Maier Ludwig, Kreisrat (bis 30.04.2026)
Miller Janna, Kreisrätin (bis 30.04.2026); Thalmayr Martina (seit 13.05.2026)
Oberst Irene und Bogram Doreen, Beauftragte des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Pakulat Walter, Kreisrat (seit 13.05.2026)
Prantl-Küssel Herbert, Stiftung Attl
Richter Richard, Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Rosenheim
Schneider Claudia, Bezirk Oberbayern
Serwach Matthias, Landratsamt Rosenheim
Söhngen Dörte, Landratsamt Rosenheim
Stegemann Lorenz, Landratsamt Rosenheim
Unverdorben Gudrun, Kreisrätin (bis 30.04.2026); Grandauer Susanne (seit 13.05.2026)
Zimmermann Siegfried, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Rosenheim

**Druck**
Brunner Werbegrafik OHG, Lagerhausstraße 8, 83109 Großkarolinenfeld



# Inhalt

**1. Grußworte ..... 4**
Grußwort von Landrat Otto Lederer ..... 4
Grußwort der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Fachstelle Inklusion ..... 6

**2. Allgemeiner Teil ..... 8**
2.1 Einführung ..... 8
2.2 Rechtliche Grundlagen ..... 9
2.3 Begriffsbestimmungen ..... 11

**3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim ..... 12**
3.1 Sozialstruktur ..... 12
3.2 Ausgangssituation und Steuerung des Planungsprozesses ..... 14
3.3 Methodisches Vorgehen und Beteiligungsformate ..... 16
3.3.1 Auftakt-Teilhabekonferenz ..... 17
3.3.2 Fachforen ..... 18
3.3.3 Zukunfts-Werkstätten ..... 18
3.3.4 Digitale Beteiligung (Board) ..... 20
3.3.5 Abschluss-Teilhabekonferenz ..... 20

**4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung ..... 24**
4.1 Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport ..... 26
4.2 Handlungsfeld Mobilität und Verkehr ..... 30
4.3 Handlungsfeld Bildung ..... 34
4.3.1 (Früh-)kindliche Bildung und Betreuung ..... 34
4.3.2 Schule ..... 38
4.3.3 Erwachsenenbildung ..... 42
4.4 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung ..... 43
4.5 Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung ..... 46
4.6 Weitere Handlungsfelder ..... 50

**5. Handlungsempfehlungen ..... 54**

**6. Fazit und Ausblick ..... 68**

**7. Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis ..... 70**

**8. Quellenverzeichnis ..... 71**



Bild: Otto Lederer

## 1. Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Inklusion ist die Teilhabe jedes Einzelnen an der Gemeinschaft. Denn: Nicht der Einzelne muss sich der Gesellschaft anpassen, die Gesellschaft muss für jeden Einzelnen bereit sein. Und das gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung. Es ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der die Politik, die Verwaltung, die Institutionen und die Zivilgesellschaft gemeinsam verpflichtet sind.

Der Landkreis Rosenheim beschäftigt sich mit diesem Thema schon seit vielen Jahren. 2013 beschloss der Kreistag einen Teilhabeplan. Seitdem haben sich viele Rahmenbedingungen und Parameter verändert. Daher ist es an der Zeit, diesen Plan zu evaluieren und auf den Prüfstand zu stellen.

Um den Teilhabeplan fortzuschreiben, haben in den vergangenen Monaten viele Beteiligte ihre Erfahrungen, Wünsche und Ideen in Workshops, Fachforen und Zukunftswerkstätten eingebracht und in den verschiedenen Gemeinden unseres Landkreises diskutiert. Dabei haben sich Menschen mit und ohne Behinderungen, Angehörige, Fachleute, Ehrenamtliche, Kommunen und Vereine engagiert und gemeinsam Kompromisse gefunden und Lösungen erarbeitet.



1. Grußworte

Das Ergebnis ist ein Teilhabeplan, der die Ausgangssituation in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie Freizeit, Sport und Kultur, Mobilität und Verkehr oder Wohnen und unabhängige Lebensführung, qualitativ beschreibt. Daraus leitet der vorliegende Teilhabeplan konkrete Schritte und gezielte Maßnahmen ab. Im Fokus stehen dabei kommunale Möglichkeiten, stets mit dem Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim so weiterzuentwickeln, dass gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion verbessert werden.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Mitwirken, ihre Offenheit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, Erfahrungen zu teilen und zuzuhören. Mein Dank gilt zudem unserer Sozialplanerin Sevgi Cetinkaya, Dörte Söhngen von der Fachstelle Inklusion, unseren Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen Irene Oberst und Doreen Bogram und vielen weiteren Institutionen und Ehrenamtlichen, die zur Fortschreibung des Teilhabeplans beigetragen haben.

Für die Zukunft des Landkreises Rosenheim wünsche ich mir, dass wir weiter miteinander sprechen, weiter zuhören und weiter gemeinsam handeln.



Otto Lederer
Landrat



Bild: Michael Fischer

## Grußwort der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Fachstelle Inklusion

Mit dem vorliegenden Teilhabeplan setzt der Landkreis Rosenheim ein wichtiges Zeichen für Inklusion, Chancengleichheit und ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen. Teilhabe bedeutet weit mehr als Barrierefreiheit – sie bedeutet, von Anfang an selbstverständlich dazuzugehören: im Kindergarten, in der Schule, im Beruf, im öffentlichen Leben, in der Freizeit und in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Mit diesem neuen Teilhabeplan sollen die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim nachhaltig verbessert werden. Er zeigt auf, wo bereits gute Strukturen bestehen, benennt aber auch die Herausforderungen, denen wir uns weiterhin stellen müssen.

Im Mittelpunkt der Fortschreibung des Teilhabeplans stehen die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die unter anderem im Rahmen eines neuen Formates „Zukunftswerkstätten für mehr Inklusion“ erfasst wurden. Diese Werkstätten wurden im Frühling und Sommer 2025 in den vier Regionen des Landkreises Rosenheim durchgeführt und boten den Teilnehmenden mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, sich intensiv auszutauschen. Der Fokus lag darauf, Erfahrungen zu teilen, konkrete Bedarfe zu benennen und gemeinsam Lösungsansätze für mehr Teilhabe und ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln.



1. Grußworte

Ein besonderer Dank gilt allen, die mit großem Engagement zur Erstellung dieses Teilhabeplans beigetragen haben. Unser Dank gilt auch allen Teilnehmenden, die sich aktiv in den Zukunftswerkstätten eingebracht, ihre Bedürfnisse und Wünsche offen formuliert und damit wesentliche Impulse für diesen Teilhabeplan geliefert haben.

So ist es allen Beteiligten gelungen, nicht übereinander, sondern miteinander zu reden. Ihr Engagement und Ihre Offenheit sind ein bedeutender Beitrag, um gemeinsam die Inklusion im Landkreis Rosenheim weiter voranzubringen.

Der Teilhabeplan soll Orientierung geben, konkrete Maßnahmen anstoßen und Mut machen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Unser Ziel ist ein Landkreis Rosenheim, in dem Vielfalt als Bereicherung verstanden wird und in dem jeder Mensch die Möglichkeit erhält, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Wir wünschen diesem Teilhabeplan eine breite Aufmerksamkeit, eine erfolgreiche Umsetzung und viele positive Impulse für eine inklusive Zukunft im Landkreis Rosenheim.

## 2.1 Einführung

Inklusion beginnt im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen. Sie zeigt sich dort, wo Personen miteinander leben, lernen, wohnen und ihre Freizeit gestalten. Damit ist Inklusion keine abstrakte Leitidee, sondern eine konkrete kommunale Gestaltungsaufgabe. Ob gleichberechtigte Teilhabe gelingt, entscheidet sich wesentlich vor Ort und insbesondere im Zugang zu Angeboten, in der Ausgestaltung von Strukturen und nicht zuletzt in der Art, wie gesellschaftliches Zusammenleben verstanden und organisiert wird.

Ausgangspunkt einer inklusiven Gesellschaft ist die Anerkennung menschlicher Vielfalt. Unterschiedliche Lebenslagen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe gehören selbstverständlich zum Gemeinwesen und sind nicht als Abweichung, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Realität zu begreifen. Inklusion knüpft an diese Erkenntnis an und verfolgt das Ziel, allen Menschen eine selbstverständliche, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Sie ist deshalb nicht nur eine Frage von konkreten Maßnahmen, sondern vor allem eine Frage der Haltung: der Bereitschaft, Menschen in ihrer Einmaligkeit anzuerkennen, Barrieren abzubauen und Zugehörigkeit aktiv zu gestalten. Daraus ergibt sich zugleich ein grundlegender Perspektivenwechsel. An die Stelle einer vorwiegenden fürsorgeorientierten Sichtweise tritt das Verständnis von Menschen mit Behinderungen (MmB) als Trägerinnen und Träger gleicher Rechte auf Teilhabe, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitwirkung. Maßgebliche Grundlage hierfür ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie verpflichtet dazu, bestehende Barrieren zu erkennen und abzubauen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Teilhabe nicht eingeschränkt, sondern ermöglicht wird.

Für den Landkreis Rosenheim und die kommunale Praxis bedeutet dies, Inklusion als durchgängiges Handlungsprinzip zu verstehen. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Gemeinwesens betrifft und von Politik, Verwaltung, Institutionen, Vereinen und Zivilgesellschaft stets gemeinsam zu tragen ist.

Vor diesem Hintergrund setzt der Landkreis Rosenheim sein Teilhabemandat mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen fort. Der vorliegende Aktionsplan rückt durch die qualitative Erfassung aktueller Lebenslagen die unmittelbaren Bedürfnisse und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in den Fokus und formuliert daraus die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen im Landkreis Rosenheim. Der Fokus richtet sich dabei stark auf die kommunalen Möglichkeiten in der Umsetzung von Maßnahmen.



2. Allgemeiner Teil

## 2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen beruht auf völkerrechtlichen, bundesrechtlichen, landesrechtlichen und kommunalrechtlichen Grundlagen. Ausgangspunkt ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die den menschenrechtlichen Rahmen für Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung setzt. Auf Bundesebene wird dieser Anspruch insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz und das Sozialgesetzbuch IX weiter konkretisiert. Auf Landesebene erfolgt die nähere Ausgestaltung vor allem durch die Bayerischen Teilhabegesetze.

**UN-Behindertenrechtskonvention**
Das Übereinkommen der Vereinigten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) bildet die zentrale rechtliche und inhaltliche Grundlage der Teilhabeplanung. Sie konkretisiert in insgesamt 50 Artikeln die Rechte von Menschen mit Behinderungen und formuliert in Artikel 3 die allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens. Dazu gehören:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde und der individuellen Autonomie,
- die Nichtdiskriminierung,
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft,
- die Chancengleichheit,
- die Zugänglichkeit,
- die Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- die Achtung der sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität sowie
- die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ratifiziert hat, wurde auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene begonnen, Teilhabe- und Aktionspläne zu erstellen, um die als verbindlich geltende Konvention schrittweise umzusetzen.

**Bundesteilhabegesetz und Bayerisches Teilhabegesetz**
Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Bayerischen Teilhabegesetze zu sehen. Sie konkretisieren die Weiterentwicklung des Teilhaberechts auf Bundes- und Landesebene und bilden damit einen wichtigen rechtlichen Rahmen für die Umsetzung von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe.

**Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
Das Bundesteilhabegesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Lebenssituation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Die Reform wurde in mehreren Stufen umgesetzt. Die wesentlichen Reformschritte sind bis 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz hat insbesondere dazu beigetragen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Rehabilitationsträger zu verbessern und die Eingliederungshilfe als ein Instrument zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen auszurichten. Es brachte damit weitreichende Veränderungen wie unter anderem die Verdopplung des Arbeitsförderungsgeld in Werkstätten für behinderte Menschen, das Budget für Arbeit und die Einrichtung von Stellen zur Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

**Bayerisches Teilhabegesetz**
Zur landesrechtlichen Ausgestaltung wurden in Bayern das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) und das Bayerische Teilhabegesetz II (BayTHG II) beschlossen. Für die Betroffenen wurde dies insbesondere durch veränderte Zuständigkeiten sichtbar. Für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind in Bayern die Bezirke zuständig.

**Kommunalrechtliche Verankerung**
Für den Landkreis Rosenheim ist die Aufgabe auch kommunalrechtlich verankert. Einschlägig ist hierbei insbesondere Art. 51 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern. Danach sollen die Landkreise in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach den Verhältnissen des Kreisgebiets erforderlich sind. Daraus ergibt sich ein allgemeiner kommunaler Gestaltungsauftrag, der auch die Entwicklung inklusiver und barrierearmer Strukturen im Gemeinwesen umfasst. Der Teilhabeplan des Landkreises Rosenheim steht damit auch im Kontext eines kommunalen Auftrags, gesellschaftliche Teilhabe vor Ort zu ermöglichen und soziale Infrastruktur entsprechend weiterzuentwickeln.



2. Allgemeiner Teil

## 2.3 Begriffsbestimmungen

Für den vorliegenden Teilhabeplan sind insbesondere die Begriffe Inklusion und Barrierefreiheit von zentraler Bedeutung. Beide stehen für grundlegende Leitgedanken einer inklusiven Gesellschaft und bilden zugleich wichtige Orientierung für die kommunale Praxis.

**Inklusion**
Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstverständlich zur Gesellschaft gehören und in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich teilhaben können. Damit ist ein Perspektivwechsel verbunden: Nicht die Beeinträchtigung eines Menschen steht im Mittelpunkt, sondern die Barrieren, die Teilhabe erschweren oder verhindern. Nicht der Mensch ist das Problem, sondern die Hindernisse, die abgebaut werden müssen. Niemand muss deshalb erst „integriert“ oder „inkludiert“ werden. Vielmehr geht Inklusion davon aus, dass jeder Mensch von Anfang an Teil der Gemeinschaft ist. Sie betrifft die zentralen Bereiche des Lebens gleichermaßen, insbesondere Bildung und Lernen, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Freizeit und das soziale Miteinander. Ziel ist es, diese Lebensbereiche so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sie gemeinsam und gleichberechtigt nutzen können. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist dabei kein einmal erreichter Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess, der vor Ort gestaltet werden muss.

**Barrierefreiheit**
Barrierefreiheit wird im Alltag häufig zuerst mit baulichen Maßnahmen wie Rampen, Aufzügen, Bordsteinabsenkungen oder stufenlosen Zugängen verbunden. Der Begriff ist jedoch weiter gefasst. Nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf bauliche und sonstige Anlagen, sondern auch auf Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche. Diese müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel ist dabei eingeschlossen. Barrierefreiheit umfasst damit nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern ebenso Bedürfnisse, die mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie mit kognitiven, psychischen oder seelischen Beeinträchtigungen verbunden sind.

## 3.1 Sozialstruktur

Zu Beginn ist es wichtig, einen Blick auf die Sozialstruktur im Landkreis zu werfen: Wie viele Menschen im Landkreis sind auf barrierefreie Strukturen angewiesen? Wie verteilen sie sich über die verschiedenen Altersgruppen und Lebensphasen? Und wie wird sich die Situation durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren verändern? Die folgenden statistischen Daten geben darauf erste Antworten.

**Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim**
Zum 31.12.2023 lebten im Landkreis Rosenheim 256.815 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik wird die Einwohnerzahl bis 2033 auf rund 266.300 und bis 2043 auf rund 273.800 Personen ansteigen. Zugleich wird die Bevölkerung älter: Das Durchschnittsalter im Landkreis erhöht sich voraussichtlich von 45,1 Jahren im Jahr 2024 auf 47,1 Jahre im Jahr 2044. Wie die folgende Abbildung zeigt, liegt der Landkreis Rosenheim damit bereits heute über dem bayerischen Durchschnitt (44,3 Jahre) und dem Regierungsbezirk Oberbayern (43,4 Jahre). Auch in den kommenden Jahren wird das Durchschnittsalter im Landkreis stärker steigen als in Bayern insgesamt (Bayerisches Landesamt für Statistik [LfStat], 2026, S. 7). Diese Entwicklung ist auch für die Teilhabeplanung von großer Bedeutung. Denn mit zunehmendem Alter nehmen gesundheitliche Einschränkungen und Unterstützungsbedarfe zu.

**Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich zu Regierungsbezirk und Bayern**

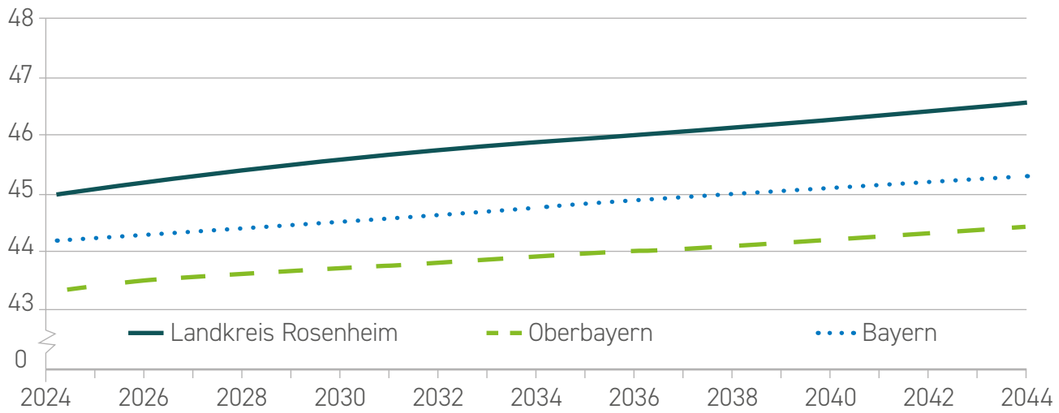



Abb. 1: Entwicklung des Durchschnittsalters von 2024 bis 2044 im Vergleich zu Regierungsbezirk und Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2026, S. 7, eigene Darstellung).





**Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Rosenheim**
Einen wichtigen Hinweis auf die Bedarfslage gibt die Zahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Zum Stichtag 31.12.2025 lebten im Landkreis Rosenheim 20.255 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das entspricht 7,8 Prozent der Gesamtbevölkerung (LfStat, 2026, S. 48). Als schwerbehindert gelten Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde. Die Bedarfe sind dabei sehr unterschiedlich: Über die Hälfte der Betroffenen (ca. 52 %) weist einen GdB von 50 oder 60 auf, etwa ein Viertel (ca. 26 %) liegt in den Stufen zwischen 70 und 90, und knapp 22 % haben den höchsten Grad von 100 (LfStat, 2026, S. 54). Dabei ist zu beachten, dass diese Zahlen nicht alle Menschen erfassen, die im Alltag auf Barrierefreiheit oder Unterstützung angewiesen sind. Nicht jede Beeinträchtigung führt zu einer anerkannten Schwerbehinderung, und nicht alle Betroffenen beantragen einen Schwerbehindertenausweis.

Ein Blick auf die Altersstruktur der Menschen mit Schwerbehinderung zeigt außerdem, dass Teilhabe in allen Lebensphasen ein Thema ist. 110 Kinder mit Schwerbehinderung sind unter 6 Jahre alt. 550 Kinder und Jugendliche sind zwischen 6 und unter 18 Jahren alt. In der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahren sind 365 junge Erwachsene erfasst. 1.705 Menschen mit Schwerbehinderung sind zwischen 25 und unter 45 Jahre alt, weitere 1.545 Personen zwischen 45 und unter 55 Jahren. Deutlich größer werden die Gruppen in den höheren Altersklassen: 4.065 Menschen mit Schwerbehinderung sind zwischen 55 und unter 65 Jahre alt, 11.920 Personen sind 65 Jahre oder älter (LfStat, 2026, S. 48).

**Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Rosenheim nach Altersgruppen** (31.12.2025)

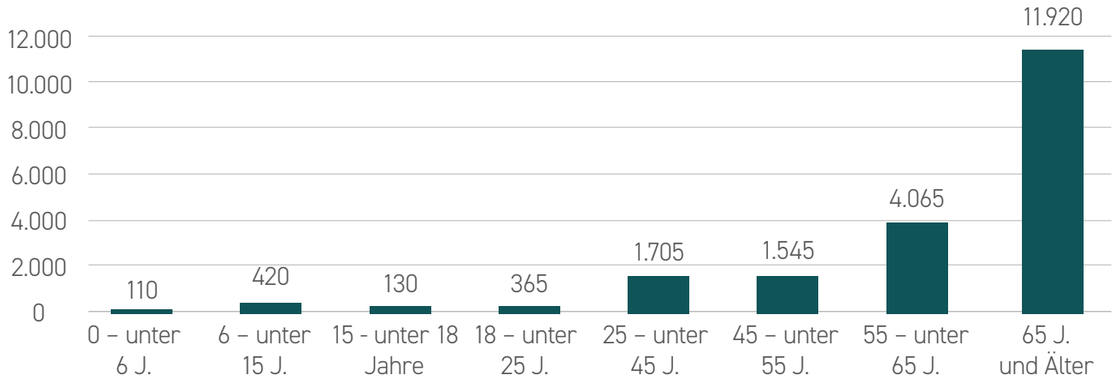



Abb. 2: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Rosenheim nach Altersgruppen (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2026, S. 48, eigene Darstellung).

Die Abbildung macht zweierlei deutlich: Zum einen gibt es Menschen mit Schwerbehinderung in allen Altersgruppen und damit in allen Lebensphasen. Zum anderen liegt der klare Schwerpunkt in den höheren Altersgruppen. Das unterstreicht, dass Teilhabeplanung sowohl Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen als auch die wachsende Zahl älterer Menschen mit Unterstützungs- und Barrierefreiheitsbedarfen in den Blick nehmen muss.

Dabei betrifft das Thema der Barrierefreiheit weitaus mehr Menschen: die Zahl von 20.255 Menschen mit Schwerbehinderung bildet lediglich einen Teil des tatsächlichen Bedarfs ab. Hinzu kommen Menschen mit geringerem Grad der Behinderung (GdB unter 50), ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die keinen Schwerbehindertenausweis haben, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Personen mit vorübergehenden Einschränkungen nach Unfällen oder Operationen sowie Familien mit kleinen Kindern oder mit Kinderwagen.

## 3.2 Ausgangssituation und Steuerung des Planungsprozesses

**Ausgangspunkt und Auftrag**

Der Kreisausschuss beauftragte am 14.12.2012 die Landkreisverwaltung, einen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Zur Begleitung des Entwicklungsprozesses wurde außerdem die Gründung einer Steuerungsgruppe beschlossen. In ihr wirken Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, der Kreispolitik, der freien Wohlfahrtspflege, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Akteure aus dem Bereich der Eingliederungshilfe mit. Mit der Steuerung und Koordination der Teilhabeplanung sowie der Weiterentwicklung des Teilhabeplans wurde federführend die Sozialplanung des Landkreises Rosenheim beauftragt. Der Planungsprozess wurde dabei durch das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH aus Bamberg wissenschaftlich beraten, begleitet und unterstützt.

Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess beschloss der Kreistag den Teilhabeplan am 04.12.2013 einstimmig. Seither bildet er einen wichtigen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim. Der Teilhabeplan unterstützt die Gemeindeverwaltungen bei der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im gesamten Kreisgebiet. Maßnahmenträgern, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen dient er als fachliche Orientierung für eigene Planungen und Vorhaben. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind als Empfehlungen zu verstehen.



3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim

Die Landkreisverwaltung begleitet die Umsetzung der Maßnahmen in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und wirkt auf eine kontinuierliche, sinnvolle und zielgerichtete Weiterentwicklung hin. Soweit sich Maßnahmenempfehlungen direkt an den Landkreis richten, setzt dieser sie in seiner Zuständigkeit schrittweise im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beteiligung der einzubeziehenden Akteure um. Für diese Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen des Teilhabeplans sowie der Begleitung der Akteure im Landkreis bei der Umsetzung wurde die Fachstelle Inklusion am Landratsamt Rosenheim eingerichtet.

**Fortschreibung des Teilhabeplans 2025 – 2026**

Die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums ist ein dauerhafter Prozess. Die Fortschreibung des Teilhabeplans greift diese Dynamik auf, beschreibt den aktuellen Stand der Teilhabechancen, benennt veränderte Zielsetzungen und formuliert aktualisierte Maßnahmenempfehlungen. Zugleich trägt sie dazu bei, die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren. Am 17.12.2024 beauftragte der Kreisausschuss die Verwaltung des Landkreises mit der Fortschreibung des Teilhabeplans. Die Steuerungsgruppe begleitet die Teilhabeplanung seit deren Etablierung im Landkreis Rosenheim dauerhaft und war auch in den Prozess der Fortschreibung fachlich und strategisch aktiv eingebunden.

In vorbereitenden Beratungen wurde festgelegt, dass die Fortschreibung in Eigenregie erfolgt:

> *Die Steuerungsgruppe favorisiert einen Aktionsplan, der stark die kommunalen Möglichkeiten in der Umsetzung in den Blick nimmt. Im Vordergrund sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises und der Kommunen stehen. Das Landratsamt wird den Teilhabeplan in Eigenregie fortschreiben.*
> *Protokoll aus der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 19.09.2024*

Auf dieser Grundlage werden die Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache in den Mittelpunkt gestellt. Ziel der Fortschreibung ist es, ihre Interessen und Bedürfnisse aus den Bürgerbeteiligungsformaten direkt in konkrete Handlungsmaßnahmen zu übersetzen, um die Lebensbedingungen im Landkreis Rosenheim so weiterzuentwickeln, dass gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Zugehörigkeit nachhaltig gestärkt werden.

### 3.3 Methodisches Vorgehen und Beteiligungsformate

Auf Basis des oben genannten Beschlusses der Steuerungsgruppe folgte die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen einem dialogorientierten und qualitativen Erhebungsansatz. Ein Teilhabeplan, der den Alltag der Menschen im Landkreis Rosenheim wirklichkeitsgetreu abbildet, kann nur gelingen, wenn er auf der gelebten Erfahrung eben dieser Menschen aufbaut. Im Zentrum der Bestandsaufnahme stand daher die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, deren Angehörigen, Fachkräften sowie Interessierten. Gemäß dem Leitprinzip der UN-Behindertenrechtskonvention „Nothing about us without us“ (deutsch: Nichts über uns ohne uns) wurde ein vielstimmiger Beteiligungsprozess gestaltet, der die gelebten Erfahrungen und konkreten Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen im Landkreis als zentrale Erkenntnisquelle nutzt.

Insgesamt nahmen 464 Personen an den verschiedenen Formaten teil. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Bürgerbeteiligung über die einzelnen Formate. Den größten Anteil stellten die Zukunfts-Werkstätten mit 153 Teilnehmenden (33 %), gefolgt von den Fachforen mit 125 Personen (27 %) und der Auftakt-Teilhabekonferenz mit 72 Personen (16 %) sowie der Abschluss-Teilhabekonferenz mit 80 Personen (17 %). Über das digitale Beteiligungs-Fenster gingen ergänzend 34 Rückmeldungen ein (7 %).

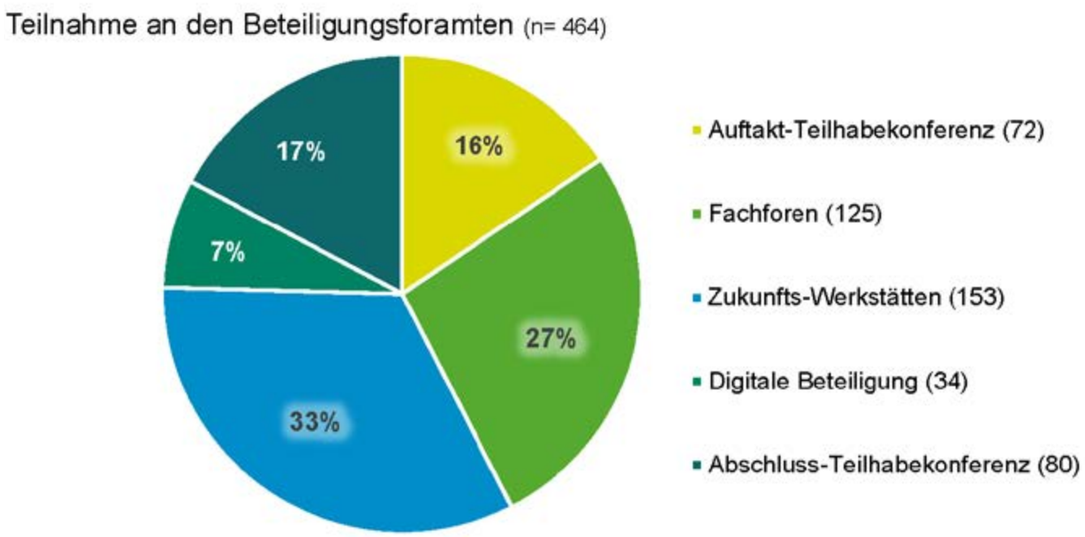



Abb. 3: Teilnehmende an den Beteiligungsformaten (eigene Darstellung).



3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim

Um eine breite Vielfalt an Lebenslagen abzubilden, wurden fünf Beteiligungsformate durchgeführt, die im Folgenden beschrieben werden.

Die Handlungsfelder orientierten sich in Anlehnung an das Ausgangskonzept von 2013, um eine Anschlussfähigkeit und Kontinuität zu ermöglichen. Bei der Auswertung der gesammelten Rückmeldungen aus der Beteiligung zeigte sich aber: Die Teilnehmenden nannten wichtige Themen, die nicht vollständig in die sechs bestehenden Handlungsfelder abbildbar waren. Dies führte zu Ergänzungen um zusätzliche Handlungsfelder, in denen Themen wie unter anderem Beratung, Pflege und Vernetzung zusammengefasst werden.

#### 3.3.1 Auftakt-Teilhabekonferenz

Der Beteiligungsprozess startete mit der Auftakt-Teilhabekonferenz im Landratsamt, an der 72 Personen teilnahmen. Dieses Format wurde gewählt, um Fachleute und vor allem Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache von Beginn an einzubeziehen. Ziel der Veranstaltung war es, transparent über den aktuellen Stand der Teilhabeplanung zu informieren und die Teilnehmenden aktiv für die anstehende Fortschreibung zu gewinnen. Nach Vorstellung des Planungsstandes und des weiteren Vorgehens wechselte das Format in eine gemeinsame Arbeitsphase. In einem Wandelgang wurden die verschiedenen Handlungsfelder an moderierten Stationen bearbeitet. Gezielt wurden dabei zwei Perspektiven erhoben: was läuft gut im Landkreis Rosenheim und wo besteht noch Bedarf nach Veränderung.

### 3.3.2 Fachforen

Im Anschluss an die Auftakt-Teilhabekonferenz wurden fünf themenspezifische Fachforen veranstaltet, an denen insgesamt 125 Personen teilnahmen. Jede Veranstaltung widmete sich jeweils einem konkreten Handlungsfeld, um eine intensive Auseinandersetzung mit den spezifischen Fragestellungen zu ermöglichen. Die Handlungsfelder waren: „Freizeit, Sport, Kultur und Mobilität", „Wohnen und unabhängige Lebensführung", „(Früh-) kindliche Bildung und Betreuung", „Schule" und „Arbeit und Beschäftigung". Unter dem Leitmotiv „Gemeinsam die Zukunft gestalten" kamen Akteure aus Fachpraxis, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger zusammen. In moderierten Tischgesprächen tauschten sich die Teilnehmenden direkt zu den Handlungsfeldern aus. Strukturiert wurden die Diskussionen durch zwei zentrale Leitfragen: „Welche Themen bewegen Sie aktuell?" und „Was muss aus Ihrer Sicht passieren, damit sich etwas ändert?".

### 3.3.3 Zukunfts-Werkstätten

Als besonderes Beteiligungsformat wurden dezentrale Zukunfts-Werkstätten durchgeführt, an denen 153 Personen teilnahmen – darunter waren 2/3 der Teilnehmenden Menschen mit Behinderungen. Um diese möglichst breite Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, wurde bewusst ein sozialraumorientierter Ansatz gewählt. Die Werkstätten fanden nicht im Landratsamt, sondern direkt in den Gemeinden des Landkreises statt.

Mit den Standorten Prutting, Wasserburg, Brannenburg und Großkarolinenfeld wurden die vier Planungsräume und Himmelsrichtungen des Landkreises abgedeckt.



3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim

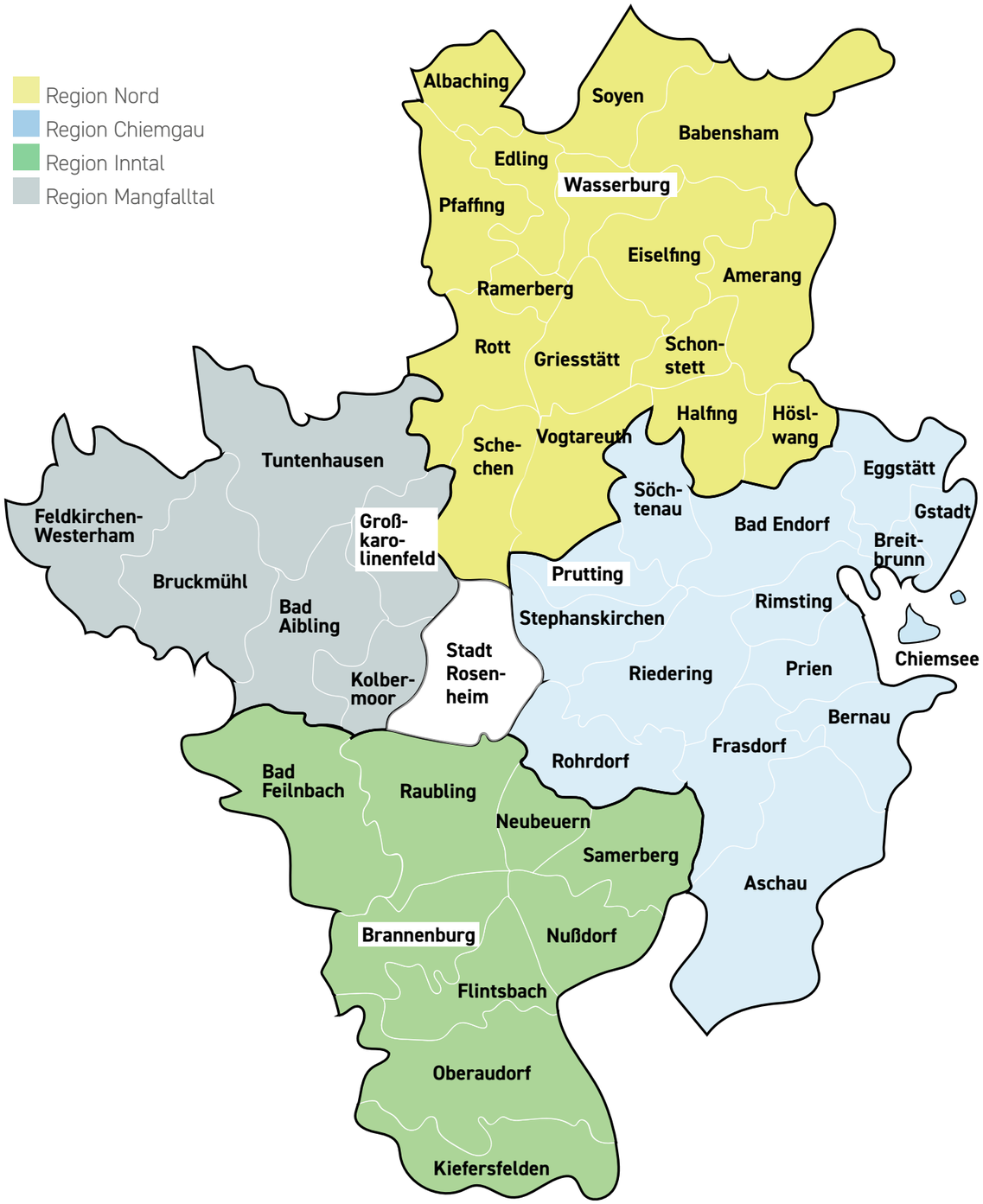



Abb. 4: Planungsregionen im Landkreis Rosenheim (eigene Darstellung).

Jede der vier Zukunfts-Werkstätten war als zweitägige Veranstaltung konzipiert. Dieser zeitliche Rahmen ermöglichte eine intensive Arbeit nach den Dimensionen der Inklusion nach John O'Brien. Hierbei handelt es sich um ein bewährtes Verfahren der Partizipationsforschung, das Betroffene gezielt dazu befähigt, aus ihren eigenen Perspektiven heraus Probleme zu benennen, Visionen zu entwickeln und konkrete Lösungswege zu erarbeiten.

### 3.3.4 Digitale Beteiligung (Board)

Als ergänzendes Format wurde ein digitales Beteiligungs-Board („offenes Fenster") eingerichtet. Dies ermöglichte Bürgerinnen und Bürgern anonym, zeit- und ortsunabhängig am Fortschreibungsprozess teilzunehmen. Insgesamt gingen hier 34 Rückmeldungen ein. Über ein anonymes Freitextfeld konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Rückmeldungen ohne Hemmschwellen direkt einbringen.

### 3.3.5 Abschluss-Teilhabekonferenz

Den Abschluss des Beteiligungsprozesses bildete eine Abschluss-Teilhabekonferenz, die den Bogen zur Auftaktveranstaltung schloss. Hier wurden die gebündelten Ergebnisse aus der gesamten Bürgerbeteiligung, sprich der Auftakt-Teilhabekonferenz, den Fachforen, den Zukunfts-Werkstätten sowie aus der digitalen Beteiligung vorgestellt und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen präsentiert. Den 80 teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachakteuren wurde gezielt Raum gegeben, Rückmeldungen und finale Ergänzungen, erneut in Wandelgangstationen je Handlungsfeld, zu geben.



3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim

**Auswertungsmethodik**
Die Beteiligungsformate generierten eine große Menge an Daten in Form von Stichpunkten, Freitexten und Teilsätzen. Um dieses vielfältige Material systematisch und nachvollziehbar in den Teilhabeplan zu überführen, wurde ein dreistufiges Auswertungsverfahren in Anlehnung an eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring angewandt.

**Erster Schritt: Strukturierung und Kategorisierung**
Rückmeldungen aus den fünf Beteiligungsformaten wurden erfasst und den sechs definierten Handlungsfeldern zugeordnet. Diese thematische Sortierung bildete die Grundlage für die weitere Analyse.

**Zweiter Schritt: Qualitative Verdichtung**
Innerhalb der Handlungsfelder wurden die Einzelnennungen inhaltlich strukturiert: ähnliche Aussagen wurden gebündelt und zu verdichteten Kernaussagen zusammengefasst, soweit dies logisch und nachvollziehbar möglich war. Aussagen, die sich in ihrer Tendenz wiederholen, wurden als zentrale Bedarfe definiert.

**Dritter Schritt: Ableitung von Handlungsempfehlungen**
Die identifizierten Kernaussagen aus der Bürgerbeteiligung bildeten die Grundlage für die Entwicklung möglicher Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen, die diesen Bedarfen entgegenwirken sollen. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe beraten. Durch dieses durchgehend transparente Verfahren ist jede Empfehlung einer Maßnahme im Teilhabeplan bis zu ihrem Ursprung in den Beteiligungsformaten rückverfolgbar.

Um eine klare strategische Ausrichtung zu ermöglichen, wurden für jedes der sechs Handlungsfelder die vier bis fünf zentralen Kernaussagen aus den Beteiligungsformaten herausgearbeitet. Die Gewichtung erfolgte anhand der Anzahl eingegangener Einzelrückmeldungen in absteigender Reihenfolge: Die Kernaussage mit den meisten Nennungen steht an erster Stelle, gefolgt von der zweitmeisten und so weiter.

# 3. Teilhabeplanung im Landkreis Rosenheim

**Methodische Reflexion und Grenzen der Beteiligung**
Die gewählten Beteiligungsformate ermöglichten eine breite, vielfältige und sozialraumorientierte Einbindung von insgesamt 464 Personen. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass qualitative Beteiligungsverfahren nicht alle Lebenslagen und Personengruppen gleichermaßen erfassen können. Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung, mit kognitiven Beeinträchtigungen ohne unterstützte Kommunikation sowie Menschen, die institutionell wenig vernetzt sind, sind in Veranstaltungsformaten erfahrungsgemäß unterrepräsentiert. Dies ist kein Versagen des Prozesses, sondern ein strukturelles Merkmal partizipativer Planungsverfahren, das bei der Interpretation der Ergebnisse stets mitgedacht werden muss.

Der vollständige Teilhabeplan versteht sich daher nicht als abschließende und vollständige Bedarfserfassung, sondern als lebendiges Planungsdokument, das auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Prioritäten setzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Die im vorherigen Kapitel beschriebenen Beteiligungsformate und das dreistufige Auswertungsverfahren bilden die Grundlage für die folgende Ergebnisdarstellung. Kapitel 4 stellt die zentralen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nach Handlungsfeldern dar und macht die gelebte Alltagsrealität von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim sichtbar. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse geben die im Beteiligungsprozess geäußerten Erfahrungen, Einschätzungen und Wahrnehmungen der Teilnehmenden wieder. Sie stellen keine repräsentative Bedarfserhebung dar, machen jedoch deutlich, welche Themen aus Sicht der Beteiligten im Alltag von besonderer Bedeutung sind.

Alle Handlungsfelder folgen einem einheitlichen Aufbau. Zunächst werden die wesentlichen Handlungsbedarfe im Fließtext dargestellt – möglichst nah an den Aussagen der Teilnehmenden und in einer Form, die ihre Erfahrungen und Perspektiven nachvollziehbar wiedergibt.

Anschließend werden die Ergebnisse in tabellarischer Form zusammengefasst.
Die Tabellen enthalten die wichtigsten Themenfelder, zentrale Kernaussagen sowie ausgewählte Ankerzitate. Diese Originalstimmen wurden von den Teilnehmenden wörtlich eingebracht und stehen beispielhaft für weitere gleichlautende oder ähnliche Rückmeldungen aus der Beteiligung. Ergänzend erfolgt eine erste Einordnung der Zuständigkeiten nach folgendem Schema:

Umsetzung/Zuständigkeit (Z):

**A = kommunal**
(Landkreis zentral an der Umsetzung beteiligt)

**B = kommunal und andere**
(Landkreis ist neben anderen an der Umsetzung beteiligt)

**C = andere**
(höchstens geringe kommunale Beteiligung)

Dieser Aufbau dient nicht nur der Übersichtlichkeit, sondern auch der Einordnung der Ergebnisse. Er macht deutlich, in welchen Bereichen der Landkreis Rosenheim bzw. seine 46 kreisangehörigen Gemeinden selbst tätig werden können und bei welchen Themen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber anderen zuständigen Ebenen vertreten werden müssen.



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Das läuft gut!**
Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Teilnehmenden nicht nur nach Bedarfen und Handlungsnotwendigkeiten gefragt. Ebenso wichtig war es, sichtbar zu machen, was im Landkreis Rosenheim bereits gut funktioniert. Die folgenden Beispiele wurden von den Teilnehmenden in den verschiedenen Beteiligungsformaten benannt.

Im Bereich **Freizeit, Sport und Kultur** wurden inklusive Angebote bei einzelnen Sportvereinen ebenso positiv hervorgehoben wie barrierefreie Zugänge zu Ausflugszielen, etwa zur Bergbahn, zu Seen und zur Kletterhalle. Auch barrierefreie Veranstaltungen und Stadtführungen in Leichter Sprache sowie engagierte Gemeinden mit guter Infrastruktur und aktiven ehrenamtlichen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden genannt.

Im Bereich **Mobilität und Verkehr** wurden barrierefreie Bahnhöfe sowie Fahrdienste und Assistenzangebote im ÖPNV als positive Beispiele benannt. Ergänzend wurde auf fußläufig gut erreichbare Infrastruktur in einzelnen Gemeinden verwiesen.

Für die **(Früh-)kindliche Bildung** wurde eine wachsende Bereitschaft von Kindertageseinrichtungen hervorgehoben, Integrationsplätze zu schaffen. Ebenso positiv bewertet wurde eine zunehmend bessere Vernetzung zwischen Kinderärztinnen und Kinderärzten, Kindergärten und Frühförderstellen. Im Bereich Schule wurden einzelne Schulen genannt, die sich aktiv um mehr Barrierefreiheit bemühen. Hinzu kamen wertvolle Unterstützungsangebote spezialisierter Einrichtungen.

Bei **Arbeit und Beschäftigung** wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst positiv hervorgehoben, ebenso zunehmend offene und flexible Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie konkrete Erfolge durch das Budget für Arbeit und begleitete Praktika.

Im Bereich **Wohnen und unabhängige Lebensführung** wurden innovative Leistungserbringer und engagierte Elterninitiativen genannt, außerdem bestehende inklusive Wohnanlagen und -gruppen im gesamten Landkreis.

Diese Beispiele geben die Wahrnehmung der Beteiligten wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller inklusiven Angebote im Landkreis. Vielmehr zeigen sie, dass gelungene Ansätze bereits existieren, aber nicht überall in gleicher Weise vorhanden sind. Dass ein Angebot an einer Stelle funktioniert, während es an einer anderen genau deshalb als Bedarf benannt wird, ist daher kein Widerspruch, sondern Ausdruck dieser Situation: Gute Beispiele und Ansätze bestehen bereits – sie sind jedoch noch nicht flächendeckend im Landkreis bekannt und verfügbar.

## 4.1 Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

**Barrierefreie Infrastruktur zu Freizeitangeboten**
Fehlende oder eingeschränkte Barrierefreiheit wurde von den Beteiligten als zentrale Hürde im Freizeit- und Kulturbereich benannt. Die Rückmeldungen beziehen sich dabei auf verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens – von Gaststätten und Veranstaltungsorten über Freizeiteinrichtungen im Umland bis hin zur Erreichbarkeit dieser Angebote mit dem öffentlichen Nahverkehr. Das Thema Barrierefreiheit zieht sich dabei als Querschnittsthema durch nahezu alle Lebensbereiche und findet sich daher entsprechend auch in weiteren Handlungsfeldern wieder. Ein gelungener Zugang zu Freizeitorten bildet die Grundlage, auf der weitere Angebote wirksam werden können.

**Inklusives Sport- und Freizeitangebot und Freizeitassistenz**
Aufbauend auf der Notwendigkeit barrierefreier Infrastruktur äußern die Beteiligten einen Bedarf an mehr inklusiven und niedrigschwelligen Freizeitangeboten, besonders im Kontext von Sportvereinen. Gewünscht werden „gemischte Gruppen, mehr Mut zur Öffnung sowie weiterhin Unterstützung für Vereine und Ehrenamt“, damit inklusive Angebote dauerhaft tragfähig bleiben. In diesem Zusammenhang benennen die Beteiligten die Verfügbarkeit von Freizeitassistenz, Mobilitätshilfen und Unterstützungspools bei Bedarf ebenfalls als relevante Voraussetzung. Nur wenn die strukturellen Voraussetzungen stimmen, können inklusive Angebote in der Praxis auch tatsächlich genutzt werden.

**Inklusive Treffpunkte und Begegnungsorte**
Ein weiterer Schwerpunkt aus der Beteiligung betrifft die Begegnung und soziale Teilhabe, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Genannt wurde ein Bedarf an inklusiven und altersspezifischen Treffpunkten und Begegnungsorten, die selbstbestimmte Kontakte und Unternehmungen mit Freunden ermöglichen.



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Information und Beratung**
Die Rückmeldungen zeigen, dass Informationen über zugängliche und geeignete Freizeitangebote nicht immer ankommen bzw. hinreichend bekannt sind. Konkret geäußert wurde der Wunsch nach einem öffentlichen Verzeichnis sowie klaren Kanälen zu barrierefreien und inklusiven Angeboten – von Spielplätzen über Freizeiteinrichtungen bis hin zu Urlaubsmöglichkeiten.

**Freizeit, Kultur und Sport**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Inklusive Angebotsstruktur** | Ausbau inklusiver Sport- und Freizeitangebote (vor allem im Vereinskontext).<br><br>Freizeitassistenz und Begleitdienste werden als Notwendigkeit für Freizeitteilhabe benannt. | „inklusive Freizeit- und Sportangebote“<br>„Freizeitangebote für alle inklusiv“<br>„Freizeit-Assistenz“<br>„mehr Begleitung und Unterstützung in Sport und Kultur“<br>„Schnupperveranstaltungen von Sportvereinen“ … | C |
| **Feld 2 Barrierefreie Infrastruktur** | Infrastrukturelle Barrieren in Sport- und Kulturstätten, in Gastronomien, Veranstaltungen und Naherholungsgebieten sind weiterhin zentrale Hürden. | „Barrierefreiheit bei Sport- und Freizeitplätzen“<br>„Gastronomie häufig nicht barrierefrei“<br>„im Freizeitbereich Barrieren, viele Angebote im Umland“<br>„Kulturveranstaltungen auf Barrierefreiheit prüfen“<br>„öffentlich zugängliche Toiletten“ … | B |
| **Feld 3 Orte der Begegnung** | Soziale Teilhabe braucht inklusive Treffpunkte und Begegnungsorte: Besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, für selbstbestimmte Freizeit. | „Treffpunkt Jugendliche“<br>„mit Freunden treffen, Ausflüge, ohne Eltern“<br>„gemeinsames Kennenlernen ermöglichen“<br>„Begegnungsorte, zentral, immer offen“<br>„Discos, Café, Kneipen“ … | B |
| **Feld 4 Information und Beratung** | Information und Transparenz über bestehende Kanäle und eine Angebotsübersicht werden als Wunsch genannt. | „Information über Freizeitmöglichkeiten“<br>„wie kommen die Infos „Kanäle“<br>„öffentliches Verzeichnis für Angebote“<br>„Sammlung für barrierefreie/offene/inklusive Möglichkeiten“<br>„Verzeichnis inklusiver Spielplätze“ … | A |

Tab. 1: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport

# 4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

## 4.2 Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

**Barrierefreiheit in Fahrzeugen und Haltestellen**
Ein zentraler Schwerpunkt der Beiträge aus den Beteiligungsformaten liegt auf der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr (ÖPNV, SPNV). Vorhanden seien weiterhin nicht vollständig barrierefreie Bahnhöfe sowie nicht durchgängig barrierefreie Busse (unter anderem mit niedrigem Einstieg oder Niederflurstandard). Neben Schienenbahnhöfen wurde ausdrücklich auch der Ausbau barrierefreier Bushaltestellen benannt. Darüber hinaus wurden Anforderungen an die Ausstattung und auch die tatsächliche Möglichkeit zum Einsatz technischer Lösungen (z. B. Rampen/Trittstufen) thematisiert. Wiederholt wurde geäußert, den Nahverkehrsplan umzusetzen sowie Busverbindungen und Angebotsstrukturen (u.a. Stadtbussystem/ Anbindung von Nachbargemeinden) unter dem Aspekt der Barrierefreiheit weiterzuentwickeln.

**Wege- und Verkehrssicherheit**
Neben dem öffentlichen Nahverkehr wird das Thema der Wege- und Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum adressiert. Breite und Sicherheit von Rad- und Gehwegen, eine kontrastreiche und gut erkennbare Gestaltung von Übergängen und öffentlichen Räumen sowie die Beschaffenheit von Bodenbelägen (kein Kies- oder Kopfsteinpflaster) werden gefordert.

**Ergänzende Mobilitätsangebote**
Ein weiteres zentrales Thema ist die Verfügbarkeit ergänzender Mobilitätsangebote, die über den regulären öffentlichen Nahverkehr hinausgehen. Die Rückmeldungen der Beteiligten zeigen, dass der Bedarf an flexiblen, niedrigschwelligen Beförderungsmöglichkeiten – wie Fahrdiensten, Rufbussen und weiteren (ehrenamtlichen) Fahrangeboten als hoch eingeschätzt wird. Ergänzend wurde der Wunsch nach einer vernetzenden Plattform geäußert, über die Begleit- und Fahrdienste koordiniert und vermittelt werden können.

**Ausbau ÖPNV und Sensibilisierung/ Bewusstseinsbildung**
Weiterführend wurde im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs das Thema Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aufgegriffen. Hier wurden Bedarfe an Sensibilisierung und Schulungen, insbesondere für das Fahrpersonal, im Zusammenhang mit der Mitnahme von Menschen mit Rollator seitens der Teilnehmenden benannt.

**Mobilität und Verkehr**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 ÖPNV/ SPNV** | Barrierefreiheit bei Fahrzeugflotten (Bussen/Züge) und bei baulichen Anlagen (Haltestellen/Bahnhöfen sowie Einstiegshilfen). | „neben Bahnhöfen sollten auch Bushaltestellen ausbauen“<br>„es gibt noch Bahnhöfe, die nicht behindertengerecht sind“<br>„Barrierefreier Bahnhof, Busse“<br>„Barrierefreiheit (Busse, Züge, Haltestellen, Bahnhöfe)“ … | C |
| **Feld 2 Wege und Verkehrssicherheit** | Durchgängig sichere und barrierefreie Wegeketten (Gehwege, Querungen, Übergänge, Kontraste etc.) bilden zentralen Bedarf für eine eigenständige Mobilität. | „sichere Wege, breite Wege, sichere Fahrradwege“<br>„kontrastreiche Gestaltung, Verkehrswege bzw. des Umfelds“<br>„Verkehrsführung und gute Übergänge“<br>„barrierefreie sichere Wege“<br>„Gehwege, Radwege, kein Kies-, Kopfsteinpflaster“ … | B |
| **Feld 3 Ausbau ÖPNV; Sensibilisierung** | Weiterer Ausbau und Stärkung des ÖPNV (Anbindung, Taktung und Erreichbarkeit im ländlichen Raum).<br>Schulungen/Sensibilisierung und verlässlicher Umgang im System (z. B. Mitnahme/Unterstützung). | „Taktung“<br>„Erreichbarkeit“<br>„Gute Busverbindungen“<br>„z. B. Stadtbussystem erweitern in Nachbargemeinden“<br>„Sensibilisierung von Busfahrern“<br>„Menschen mit Rollator werden nicht mitgenommen“<br>„Sensibilisierung der Busfahrer (Schulungen)“<br>„Busfahrer sollen die Rampen runter machen“ … | B |
| **Feld 4 Ergänzende Mobilitätsangebote** | Ergänzende Mobilitätsangebote werden als wichtige Ergänzung für die innerörtliche Mobilität benannt ((ehrenamtlich organisierte) Fahrdienste, Ruf- und Bürgerbusse, Taxi-Netz etc.). | „Fahrdienst“<br>„ehrenamtlicher Fahrdienst“<br>„innerörtliche Mobilität… Rufbus, Bürgerbus“<br>„dichtes Taxinetz“<br>„Organisation von ehrenamtlichem Fahrservice“ … | A |

Tab. 2: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

## 4.3 Handlungsfeld Bildung

### 4.3.1 (Früh-)kindliche Bildung und Betreuung

**Personal, Kapazität und Finanzierung**
Die Rückmeldungen der Beteiligten zeigen, dass im Bereich der (früh-)kindlichen Betreuung ein Bedarf an weiteren inklusiven Plätzen in Kindertagesstätten und Krippen sowie an einer Weiterentwicklung des Betreuungsschlüssels wahrgenommen wird. Aus Sicht der Teilnehmenden sind die bestehenden Rahmenbedingungen stellenweise nicht ausreichend, um Inklusion im Alltag verlässlich umzusetzen.

**Qualifizierung und inklusive Regelstrukturen**
Darüber hinaus bringen die Beteiligten zum Ausdruck, dass inklusive Bildung neben Plätzen und Ressourcen auch eine Frage der Haltung, der Qualifizierung und der konzeptionellen Ausrichtung ist. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass eine stärkere Verankerung inklusiver Inhalte in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte sowie die Weiterentwicklung von Inklusionsfachkräften als wichtig beschrieben werden. Der Wunsch nach einem stärker systematisch ausgerichteten Ansatz, das heißt weg von der defizitorientierten Betrachtung hin zu präventiven und inklusiven Strukturen, wurde dabei mehrfach geäußert.

**Übergang und Vernetzung**
Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wird von den Beteiligten als bedeutsame Schnittstelle beschrieben, an der aus ihrer Sicht Potenzial für eine stärkere Vernetzung und Abstimmung zwischen den beteiligten Systemen besteht. Benannt werden zudem Bedarfe im Bereich der Nachmittagsbetreuung sowie der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie nach weiteren Unterstützungsangeboten.



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Beratung und Unterstützung/ Diagnostik und Versorgung**
Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass sich Eltern von Kindern mit Behinderungen oder erhöhtem Unterstützungsbedarf mehr Orientierung und Begleitung wünschen, hier insbesondere beim Zugang zu geeigneten Betreuungs- und Bildungsangeboten sowie bei der Navigation durch bestehende Unterstützungssysteme. Der Wunsch nach niedrigschwelligen Anlaufstellen wurde ebenso benannt wie der nach frühzeitigen Informationen. Darüber hinaus wird ein erhöhter Bedarf im Bereich der Diagnostik und Versorgung wahrgenommen. Aus den Ergebnissen der Beteiligung geht hervor, dass zu lange Wartezeiten bei der psychologischen Diagnostik sowie der Wunsch nach einer stärkeren Sensibilisierung und Vernetzung medizinischer und pädagogischer Fachkräfte als relevante Themen erlebt werden.

**(Früh-)kindliche Bildung und Betreuung**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Personal und Kapazitäten** | Es werden Fachkräftemangel, unzureichende Betreuungsschlüssel sowie ein Mangel an inklusiven Kindergartenplätzen beschrieben. | „Fachkräfte fehlen"; „inklusive KiGa Plätze"<br>„Beruf der Pädagogen muss attraktiver & praktischer werden"<br>„Betreuungsschlüssel reicht für funktionierende Inklusion nicht"<br>„mehr Ressourcen (Fachkräfte, Finanzen), Betreuungsschlüssel"<br>„heilpädagogische-Kindergärten haben keine Plätze" ... | B |
| **Feld 2 Qualifizierung und Inklusive Strukturen** | Förderung inklusiver Haltung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Regeleinrichtungen. | „Inklusion von Anfang an"<br>„entsprechende Haltung bereits in Ausbildung fördern"<br>„mehr Entwicklung an Regeleinrichtungen nötig (Konzepte, Personal)"<br>„Teilhabe im Blick, nicht die Defizite" ... | B |
| **Feld 3 Übergang und Vernetzung** | Gestaltung von Übergängen und Vernetzung zwischen Kindergarten und Schule (Ausbau der Verzahnung, individuelle Begleitung sowie Nachmittagsbetreuung). | „Bruch von Kindergarten zu Schule, dann separate Systeme"<br>„Schulübergang was ist zwischen Kita und Schule"<br>„Inklusive niedrigschwellige Angebote, Nachmittagsbetreuung öffnen"<br>„Übergang Kindergarten – Schule" ... | B |
| **Feld 4 Beratung und Unterstützung** | Ausbau der Begleitungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. | „Bürgerbüro mit Verfahrenslotsen für die Eltern"<br>„Elternberatungsstellen für Kinder von 0-6"<br>„Unterstützungsangebote für Eltern"<br>„Zukunfts-Ängste der Eltern" ... | B |
| **Feld 5 Diagnostik und Versorgung** | Optimierung diagnostischer und therapeutischer Versorgungsstrukturen. | „Diagnostik bei Kinderärzten ist sehr schwierig"<br>„lange Wartezeiten bei psychologischer Diagnostik"<br>„Versorgungslücke „ADHS-Training" schließen"<br>„Umsetzung der Autismusstrategie Bayern" ... | C |

Tab. 3: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung ((Früh-)kindliche Bildung und Betreuung)

### 4.3.2 Schule

**Inklusive Regelstrukturen**
Aus den Rückmeldungen der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger geht hervor, dass der Wunsch nach Regelschule als echtem Regelfall weit verbreitet ist. Die Beteiligten bringen zum Ausdruck, dass inklusive Beschulung aus ihrer Sicht noch nicht durchgängig als selbstverständliche Option wahrgenommen wird (weder bei der Einschulung noch im weiteren Schulverlauf). Dabei wird auch die Durchlässigkeit zwischen den Schularten sowie die Verfügbarkeit von geeigneten Plätzen für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf als ausbaufähig beschrieben.

**Personal und Qualifizierung**
Ein weiteres durchgängiges Thema in den Rückmeldungen ist der wahrgenommene Bedarf an Personal, sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich (Lehrkräfte, Schulbegleitung, Soziale Arbeit an Schulen, heilpädagogisches Personal etc.). Darüber hinaus wird auch der Wunsch nach mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonal im Umgang mit Kindern mit Förderbedarf benannt.

**Barrierefreiheit und technische Ausstattung**
Die bauliche Barrierefreiheit und technische Ausstattung von Schulen werden von den Beteiligten als ausbaufähig wahrgenommen. Konkret benannt werden Sanierungsbedarf, fehlende technische Hilfsmittel sowie der Wunsch, alle Schulen verpflichtend barrierefrei zu gestalten. Das Thema Barrierefreiheit wird dabei, wie in anderen Handlungsfeldern auch, als Querschnittsthema beschrieben, das weit über den Schulbereich hinausgeht.

**Beratung, Aufklärung und Sensibilisierung**
Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass der Wunsch nach mehr Aufklärung zum Thema Inklusion, niedrigschwellige Anlaufstellen und verlässliche Beratung für Eltern, Lehrkräfte und Schulen gleichermaßen als bedeutsam von den Teilnehmenden wahrgenommen wird. Hierbei werden auch eine stärkere Verankerung des Themas Inklusion im Lehrplan sowie mehr Öffentlichkeitsarbeit rund um bestehende Unterstützungsangebote benannt.

# 4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Schule**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Personal und Qualifizierung** | Verbesserung der Fachkräftequote (schulisches und außerschulisches Personal sowie Assistenz), spezifische Fortbildungen für Fachkräfte. | „mehr Schulungen für Lehrkräfte“<br>„ausreichende Zahl an außerschulischem Personal“<br>„zu wenig Personal, zu wenig Ressourcen“<br>„zusätzliche Fachkräfte in den Schulklassen“<br>„die Lehrer brauchen gute Unterstützung“<br>„Stärkung der Schulsozialarbeiter als niedrigschwellige Ansprechpartner für Kinder“ … | C |
| **Feld 2 Inklusive Beschulung** | Der Ausbau der Regelschulen zum inklusiven Standard sowie eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Schularten werden als Bedarf artikuliert. | „inklusive Beschulung, inklusive Schulangebote“<br>„Durchlässigkeit zwischen den Schularten“<br>„zu wenig Plätze für Kinder mit Förderbedarf, Auswahlmöglichkeit“<br>„inklusive Grund- und Mittelschule“ … | C |
| **Feld 3 Beratung Aufklärung Sensibilisierung** | Wunsch nach mehr Aufklärung – bei Eltern, Lehrkräften und in der Gesellschaft – sowie nach niedrigschwelligen Anlaufstellen wird als wichtige Voraussetzung für gelingende inklusive Beschulung gesehen. | „Anlaufstelle für Schulen, Lehrkräften wegen Beratung“<br>„Vernetzung mit anderen Institutionen“<br>„Thema „Behinderungen“ im Lehrplan einarbeiten“<br>„es gibt auch nicht sichtbare Behinderungen, Schulung der Lehrkräfte ausbauen“<br>„Partnerklassen ausbauen“<br>„Publikmachen von Beratungsangeboten“ … | C |
| **Feld 4 Barrierefreiheit und Ausstattung** | Barrierefreiheit in Schulen sowie Ausbau technischer Ausstattung. | „Schule nicht barrierefrei/behindertengerecht“<br>„technische Ausstattung an Schulen“<br>„Sanierungsbedarf Altbauten“<br>„bauliche Barrierefreiheit“<br>„verpflichtend alle Schulen barrierefrei gestalten“ … | A |

Tab. 4: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung (Schule)

### 4.3.3 Erwachsenenbildung

Aus den Rückmeldungen der Beteiligten geht hervor, dass barrierefreie und inklusive Bildungsangebote für Erwachsene mit Beeinträchtigungen ausgebaut werden sollen. Benannt wurde der Wunsch nach inklusiven Kursangeboten mit unter anderem Bildungsträgern, die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zugänglich sind.

| **Themenfeld** |
|---|
| **Feld 1**<br>**Lebenslanges Lernen** |
| **Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung** |
| Weiterer Ausbau inklusiver Kurs- und Bildungsangebote. |
| **Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung** |
| „mehr Erwachsenenbildung“<br>„Weiterbildung für alle“<br>„inklusive Angebote, Kurse, Volkshochschule“<br>„lebenslanges Lernen“<br>„Bildungsangebote (allgemein)“<br>„auch für nicht Nicht-Direkt-Betroffene Möglichkeit, Gebärdensprache zu lernen“ … |
| **Z** |
| B |

Tab. 5: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung (Erwachsenenbildung)



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

### 4.4 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

**Beratung, Begleitung und Unterstützung**
Der Bedarf an persönlicher Assistenz, Begleitung und niedrigschwelliger Unterstützung im Arbeitsleben wird als Voraussetzung für Teilhabe benannt. Dabei wird nicht nur das Fehlen von Assistenzangeboten beschrieben, sondern auch der Wunsch nach Ansprechpartnern für den Arbeitsmarkt sowie nach einer besseren Vernetzung und einer transparenten Darstellung bestehender Unterstützungsstrukturen.

**Abbau von Vorurteilen, Stigmatisierung und Aufklärung**
Die wahrgenommene fehlende Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen einzustellen und der Wunsch nach einem gesellschaftlichen Umdenken werden in den Rückmeldungen als zwei Seiten derselben Herausforderung beschrieben. Vorurteile und Berührungsängste werden dabei als wesentliche Ursache für mangelnde betriebliche Inklusion erlebt. Der Wunsch nach mehr Aufklärung, nach guten Beispielen als Leuchtturmprojekten und nach einer inklusiven Haltung wird dabei klar formuliert. Ergänzend wird der Aufbau einer inklusiven Jobbörse als niedrigschwellige Plattform zur besseren Vernetzung und Sichtbarkeit von Angeboten angeregt.

**Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt**
Ein weiterer Themenkomplex betrifft den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und dessen Durchlässigkeit. Genannt wurde der Wunsch nach mehr Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt (möglichst wohnortnah und dauerhaft/sicher) sowie nach erleichterten Übergängen aus Werkstätten und Förderstätten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Außenarbeitsplätze oder andere arbeitsnahe Modelle. Instrumente wie das Budget für Arbeit wurden in diesem Zusammenhang benannt; zugleich wurde beschrieben, dass Übergänge in die Praxis als schwierig erlebt werden. Zudem wurden fehlende Plattformen/Übersichten (z. B. Jobbörse, Stellenangebote, inklusive Jobmesse) als Hürde angesprochen. Als wichtige Zugänge wurden Praktika, Hospitationen und Ausbildungswege hervorgehoben.

**Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und gerechte Entlohnung**
Der Wunsch nach freier Entscheidung über den eigenen Arbeitsplatz und nach echten Alternativen zieht sich durch einen großen Teil der Rückmeldungen („Freie Entscheidung, Wahlfreiheit, Arbeit nicht in den Förderstätten“). Dabei wird auch das Thema gerechte Entlohnung vielfach angesprochen. Beteiligte beschreiben unflexible Förder- und Finanzierungsstrukturen sowie Reformbedarfe auf Bundes-/Landesebene.

## Arbeit und Beschäftigung

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Beratung Begleitung Unterstützung** | Information zur Teilhabe an Arbeit (Arbeitsassistenz, Begleitung, Beratung und Qualifizierungsangebote). | „Ansprechpartner für Arbeitsmarkt (geschultes Personal)“<br>„viele Programme nicht bekannt, schlecht vernetzt“<br>„Arbeitsassistenz für Menschen mit geistiger Behinderung ist nötig“ … | B |
| **Feld 2 Sensibilisierung und Offenheit** | Steigerung der Bereitschaft und Offenheit von Arbeitgebern durch Aufklärung. | „fehlende Bereitschaft von Arbeitgebern MmB einzustellen“<br>„Abbau von Vorurteilen, Berührungsängsten gegenüber MmB“<br>„mehr Offenheit von Arbeitgebern einen MmB einzustellen“ … | B |
| **Feld 3 Allgemeiner Arbeitsmarkt** | Vereinfachter Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und Erhöhung der Durchlässigkeit aus anderen Einrichtungen. | „Stellenangebote für Menschen mit Behinderungen“<br>„mehr Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt“<br>„Jobbörse für Menschen mit Behinderung“ … | C |
| **Feld 4 Entlohnung** | Wunsch nach gerechter Entlohnung. | „Verbesserung der Entgeltstrukturen“<br>„gerechter Lohn“<br>„gesetzliche Änderung der Finanzierungsstruktur“ … | C |
| **Feld 5 Angebot Förderstätten** | Wunsch nach bedarfsgerechtem Ausbau der Kapazitäten von Förderstätten bzw. Anrecht auf Förderstätten. | „kein Anspruch für Menschen mit hohem Hilfebedarf (Förderstätten)“<br>„nicht genügend Förderstättenplätze in WfbM“<br>„Förderstätte, kein Recht, zu wenig Plätze“ …<br>„Förderstätten, Personalschlüssel erhöhen einschließlich Puffer bei Krankheit“ … | C |

Tab. 6: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

## 4.5 Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung

**Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und individuelle Wohnformen**
Ein zentraler Strang der Aussagen bezieht sich auf Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und passende Wohnformen. Mehrfach wurde der Wunsch nach individuell gestaltbaren und selbstbestimmten Wohnsettings benannt – einschließlich der Möglichkeit, den Wohnort auswählen zu können sowie Wohnformen zu nutzen, die gemeinde- bzw. stadtnah und zentrumsnah liegen. Genannt wurden dabei unterschiedliche Wohnformen (z. B. kleine, gemeindenahe Wohngruppen, Wohngemeinschaften mit sozialpädagogischer Unterstützung, Mehrgenerationenansätze oder offene Wohnformen „für alle“) sowie die Notwendigkeit, Wohnformen mit der jeweils erforderlichen Unterstützung zu verbinden. Gleichzeitig wird beschrieben, dass Wahlmöglichkeiten und Alternativen häufig fehlen und der Sozialraum am Wohnort nicht immer als passend erlebt wird (u. a. hinsichtlich Infrastruktur, sozialer Teilhabe und kultureller Angebote).

**Wohnraummangel und Bezahlbarkeit**
Deutlich wird außerdem der Mangel an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum beschrieben. Wiederholt wird der Bedarf an gefördertem bzw. langfristig bezahlbarem Wohnraum betont. In diesem Zusammenhang werden auch Mietpreisniveaus, einschließlich der Kosten in Wohngruppen, thematisiert. Als Entwicklungsbedarfe werden eine stärkere öffentliche Förderung sowie bessere Fördermöglichkeiten für sozialen Wohnungsbau benannt.

**Unterstützte Wohnformen und Personal**
Ein weiterer Schwerpunkt betrifft unterstützte Wohnformen und personelle Ressourcen. Mehrfach werden Hinweise auf schlechte Betreuungsschlüssel sowie fehlende Betreuungskräfte und Zeit in ambulanten bzw. betreuten Settings genannt (u. a. im betreuten Einzelwohnen). Zudem wird beschrieben, dass Menschen mit Mehrfachbehinderungen oder hohem Unterstützungsbedarf sehr schwer Wohnplätze finden und dass Angebote für bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit Körperbehinderung) als zu gering wahrgenommen werden. Benannt werden zudem zu geringe Kapazitäten in betreuten Wohnplätzen, Kurzzeitpflege- und Wohntrainingsplätzen sowie kleinere, bedarfsgerechte Settings. In diesem Kontext wird auch der allgemeine Fachkräftemangel in Pflege und Betreuung angesprochen.



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Beratung und Verfahren**
Als weiterer Themenkomplex werden Beratung, Information und Verfahren beschrieben. Genannt werden Bedarfe an verbesserter Wohnberatung, an Unterstützung bei der Wohnungssuche und beim Wohntraining. Zudem wird auf bürokratische Hürden hingewiesen, etwa bei Anträgen rund um Umbau und Neubau; hier werden einfachere bzw. niedrigschwellige Verfahren gewünscht. Wiederholt wird außerdem der Wunsch nach besserer Information und Transparenz geäußert, beispielsweise über eine Online-Plattform für Wohnplätze und über besser bekannte Wohnoptionen. In diesem Zusammenhang werden auch die Einbindung der Kostenträger sowie die Nutzung geeigneter Kommunikationsformen (z. B. einfache Sprache, Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher) thematisiert.

**Barrierefreiheit und Bauen**
Schließlich wird Barrierefreiheit im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld als wiederkehrendes Thema benannt. Mehrfach wird beschrieben, dass barrierefreie Wohnanlagen und barrierefreie Wohnmöglichkeiten fehlen und dass barrierefreie Neubauten und Umbauten umgesetzt werden sollen. Neben der baulichen Barrierefreiheit wird auch eine barrierefreie Infrastruktur am Wohnort (z. B. Mobilität, Erreichbarkeit von Geschäften und Ärzten) als wichtig genannt. Ergänzend werden Sensibilisierung und Fachwissen zur Barrierefreiheit in Planung und Bau (Architektur/Handwerk) sowie die verbindliche Umsetzung und Kontrolle baurechtlicher Vorgaben als Punkte angesprochen.

**Wohnen und unabhängige Lebensführung**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Selbstbestimmung Wahlmöglichkeit** | Wunsch nach Wahlfreiheit bei selbstbestimmten und passenden Wohnformen. | „selbstbestimmtes Wohnen"; „keine Wahlmöglichkeiten"<br>„individuell, selbstbestimmt, zentrumsnah"<br>„Wohnungen für Paar mit Behinderung"<br>„kleine Wohnungen für Paare barrierefrei" … | C |
| **Feld 2 Bezahlbarer Wohnraum** | Wohnungsmangel und fehlender bezahlbarer Wohnraum. | „bezahlbarer Wohnraum"<br>„langfristig bezahlbarer (barrierefreier und sozialer) Wohnraum"<br>„geförderter Wohnraum"<br>„bezahlbares Wohnen für alle, sollte top Thema werden" … | B |
| **Feld 3 Unterstützte Wohnformen und Personal** | Fehlendes Personal, schlechte Betreuungsschlüssel und zu wenige (betreute) Plätze – v. a. bei hohem/komplexem Bedarf vorhanden. | „schlechter Betreuungsschlüssel"<br>„es fehlen Betreuungskräfte und Zeit für die Klienten"<br>„Menschen mit Mehrfachbehinderungen finden nur sehr schwer einen Wohnplatz" … | C |
| **Feld 4 Beratung und Verfahren** | Bedarf an Wohnberatung, Unterstützung bei Wohnungssuche/ Wohnungstraining, Wunsch nach Abbau von Bürokratie sowie nach besseren Informationen/Plattformen. | „Unterstützung bei Wohnungssuche und Wohntraining"<br>„Verbesserte Wohnberatung"<br>„zu viel Bürokratie bei Anträgen" … | B |
| **Feld 5 Barrierefreiheit und Bauen** | Mangel an barrierefreien Wohnanlagen sowie Bedarf an barrierefreien Neubauten/Umbauten und deren verbindliche Umsetzung. | „geeigneter barrierefreier Wohnraum"<br>„barrierefreie Neubauten und Umbauten"<br>„mehr barrierefreie Wohnmöglichkeiten"<br>„§ 48 BayBO barrierefreies Bauen; verbindliche Umsetzung"<br>„strategischer Wohnungsbau, Anreize schaffen, EG-Wohnungen barrierefrei zu bauen" … | B |

Tab. 7: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung

## 4.6 Weitere Handlungsfelder

Neben den sechs im Vorfeld definierten Handlungsfeldern wurden in der Beteiligung weitere wichtige Themen benannt, die teilweise mehrere Lebensbereiche betreffen oder eigenständige Handlungs- bzw. Querschnittsfelder darstellen.

**Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung**
Die Rückmeldungen aus der Beteiligung zeigen einen Bedarf an Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen. Genannt wurde die Notwendigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren – insbesondere auch für weniger sichtbare Beeinträchtigungen wie psychische Erkrankungen oder Hörbehinderungen. Zugleich wurde betont, dass auch die Bevölkerung insgesamt mehr Bewusstsein für Vielfalt, Akzeptanz und Respekt entwickeln müsse. Mehrfach wurde formuliert „Inklusion betrifft alle Menschen" und „Barrierefreiheit muss in den Köpfen der Menschen ankommen". Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf Landkreisebene als auch in den Gemeinden wurde als wichtiges Instrument benannt, um Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar zu machen.

**Information, Beratung und Verfahrensvereinfachung**
Die Rückmeldungen zeigen einen Bedarf an niedrigschwelligen, gut erreichbaren Beratungsangeboten. Gewünscht werden zentrale Anlaufstellen, die verschiedene Lebenslagen abdecken, sowie eine verbesserte Koordinierung zwischen den unterschiedlichen Beratungsstellen. Mehrfach wurde betont, dass Beratung persönlich, mobil und in verständlicher Sprache erfolgen soll – nicht ausschließlich digital. Als besonders hilfreich wurden Peer-Beratung durch Menschen mit eigener Behinderungserfahrung sowie die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) genannt.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft verständliche Kommunikation: Formulare, Broschüren und Informationen sollen in Leichter Sprache verfügbar, Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher und Hinweisschilder sollen als Selbstverständlichkeit verstanden werden. Zudem wurde angeregt, Informationen zentral zugänglich zu machen – etwa über eine Homepage oder einen Leitfaden mit relevanten Anlaufstellen. Die Teilnehmenden aus den Beteiligungsformaten berichten darüber hinaus über hohe bürokratische Hürden unter anderem bei der Antragstellung. Genannt wird der Wunsch nach vereinfachten, vereinheitlichten und transparenten Verfahren sowie eine verbesserte Kooperation zwischen Leistungsträgern und Unterstützung bei der Antragstellung.



4. Darstellung der Ergebnisse aus der Beteiligung

**Digitalisierung und digitale Barrierefreiheit**
Die Teilnehmenden äußern Bedenken darüber, dass immer mehr Prozesse ausschließlich digital ablaufen und Menschen ohne Internetzugang oder digitale Kenntnisse dadurch benachteiligt werden. Gefordert wird eine Balance zwischen digitalen und analogen Zugangswegen. Zudem soll Digitalisierung barrierefrei und leicht verständlich gestaltet werden, sodass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen digitale Angebote nutzen können.

**Gesundheit und Pflege**
Im Bereich der medizinischen Versorgung wurde der Bedarf an spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten für Menschen mit Mehrfachbehinderungen benannt. Auch die Verfügbarkeit psychologischer Unterstützung und niedrigschwelliger Kriseninterventionsangebote wurde als wichtig beschrieben. Im Pflegebereich wurde deutlich, dass der allgemeine Fachkräftemangel auch Menschen mit Behinderungen betrifft und sich in langen Wartezeiten für Pflegeleistungen niederschlägt. Gewünscht wurden verbesserte Kommunikation zwischen Pflegediensten und Menschen mit Behinderungen.

**Politische Teilhabe**
Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen stärker in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden möchten. Dafür soll die Perspektive dieser Gruppe systematisch in politische Gremien und Planungsteams einbezogen werden. Als übergreifende Aufgabe gilt es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen politischen Ebenen kontinuierlich voranzubringen und regelmäßig zu überprüfen.

**Weitere Handlungsfelder**

| Themenfeld | Zentrale Kernaussagen aus der Beteiligung | Ankerzitate aus der Bürgerbeteiligung | Z |
|---|---|---|---|
| **Feld 1**<br>**Öffentlichkeitsarbeit**<br>**Sensibilisierung**<br>**Bewusstseinsbildung**<br>**Verfahrensvereinfachung** | Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Bedarfe von MmB auf allen Ebenen (in Verwaltung, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen und in der Bevölkerung). | „mehr Akzeptanz, Respekt und Verständnis“<br>„hörbehinderte Menschen mitdenken“<br>„Barrierefreiheit in den Köpfen der Menschen“<br>„Inklusion betrifft alle Menschen“ … | B |
| **Feld 2**<br>**Information**<br>**Beratung**<br>**Verfahrensvereinfachung** | Bedarf an niedrigschwelligen, zentralen Anlaufstellen mit persönlicher und verständlicher Beratung. | „mobile Beratung“<br>„Peerberatung“<br>„alle Formulare in Leichter Sprache“<br>„eine Beratungsstelle, ein Antrag“ … | B |
| **Feld 3**<br>**Digitalisierung und Barrierefreiheit** | Balance zwischen digitalen und analogen Zugangswegen.<br>Digitale Angebote sollen barrierefrei und leicht verständlich sein. | „Digitalisierung leicht verständlich“<br>„viele Prozesse nur noch digital: andere Beantragungswege“<br>„Digital & analog in Balance; Barrierefreiheit (Waage halten)“<br>„digitale Welt“ … | B |
| **Feld 4**<br>**Gesundheit und Pflege** | Bedarf an spezialisierter medizinischer Versorgung, psychologischer Unterstützung und Krisenintervention. | „Ärzte für Spezial- und Mehrfachbehinderte“<br>„zu wenig Pflegekräfte“<br>„psychologische Unterstützung“ … | C |
| **Feld 5**<br>**Politische Teilhabe** | MmB sollen stärker in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. | „Transfer der UN-Behindertenrechtskonvention“<br>„Planungsteam Behinderte, Ortspolitiker“ … | B |

Tab. 8: Ergebnisdarstellung weitere Handlungsfelder

# 5. Handlungsempfehlungen

Insgesamt haben 464 Bürgerinnen und Bürger ihre Erfahrungen eingebracht, Bedarfe benannt und konkrete Vorschläge formuliert. Wie oben dargestellt wurden die benannten Bedarfe und Vorschläge nach Umsetzungszuständigkeit sortiert (A, B, C). Diese Rückmeldungen bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage für die nachfolgenden Handlungsempfehlungen.

Im Mittelpunkt des Teilhabeplans sollen Maßnahmen stehen, die die Kommunen (Landkreis und kreisangehörige Gemeinden) gemeinsam mit weiteren Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten konkret gestalten und umsetzen können.

Die Empfehlungen sind nach den in Kapitel 4 dargestellten Handlungsfeldern gegliedert. Jedes Handlungsfeld nimmt Bezug auf die einschlägigen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention. Zu jeder Maßnahme werden die beteiligten Akteure sowie ein zeitlicher Rahmen für die mögliche Umsetzung benannt.

Die Umsetzung erfolgt federführend durch die Fachstelle Inklusion des Landratsamts Rosenheim in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Landkreis.

**Legende Zeithorizont der Maßnahmen:**
Kurzfristig: innerhalb eines Jahres
Mittelfristig: innerhalb von drei Jahren
Langfristig: innerhalb von fünf Jahren
Dauerhaft: auf Dauer angelegt

**Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport**
Artikel 30 der UN-BRK sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport zu. Um dieses Recht im Landkreis Rosenheim schrittweise flächendeckend zu verwirklichen, sind folgende Schwerpunkte zu bilden: die Unterstützung von Vereinen bei der inklusiven Angebotsgestaltung, die Barrierefreiheit von Veranstaltungen und Kulturstätten, die Schaffung inklusiver Begegnungsorte sowie transparente und barrierefreie Informationen über vorhandene Angebote.

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1**<br>**Inklusive Angebote** | Kurzfristig | **Landkreis**<br>**Vereine**<br>**Kommunale Beauftragte** | Einrichtung eines Pilotprojekts „Inklusion im Engagement“: Aufbau eines Unterstützungsangebots für Sportvereine zur inklusiven Angebotsgestaltung. Das Projekt umfasst zwei Bausteine: einen „Aktiv-Tag“ zum Kennenlernen und Miterleben inklusiver Sportangebote sowie Beratung für Vereine bei der Gestaltung und Umsetzung eigener inklusiver Angebote. |
| **Feld 2**<br>**Barrierefreie Infrastruktur** | Mittelfristig<br>Dauerhaft | **Landkreis** | Ausbau der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Landkreises. Ein nächster möglicher Schritt im Landkreis ist die Abfrage individueller Unterstützungsbedarfe bei der Anmeldung zu Veranstaltungen, damit diese bei der Planung berücksichtigt werden können. Bestehende Informationskanäle im Landkreis sollen gezielt zur Kommunikation inklusiver Angebote und Veranstaltungen genutzt und dabei auf ihre Barrierefreiheit geprüft werden. |
| **Feld 3**<br>**Orte der Begegnung** | Mittelfristig<br>Dauerhaft | **Landkreis**<br>**Gemeinden**<br>**Kommunale Beauftragte** | Weiterer Ausbau niedrigschwelliger und inklusiver Begegnungsangebote für Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen. Hierzu wird der regelmäßige Austausch zwischen den kommunalen Beauftragten (Jugendbeauftragten, Beauftragten für die Belange von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen) durch den Landkreis organisatorisch unterstützt. |
| **Feld 4**<br>**Information und Beratung** | Kurzfristig<br>Dauerhaft | **Gemeinden**<br>**Kommunale Beauftragte** | Stärkung der Rolle der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Lotsinnen und Lotsen: die Beauftragten stehen als zentrale Anlaufstelle für Informationen bezüglich „Was gibt es für Angebote in meiner Gemeinde“ zur Verfügung.<br>Informationsmaterialien zu Angeboten sollen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. |

Tab. 9: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

**Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr**
Artikel 20 der UN-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit. Um dieses Recht im Landkreis Rosenheim schrittweise flächendeckend zu verwirklichen, werden folgende Schwerpunkte gebildet: der schrittweise Abbau von Barrieren im öffentlichen Nahverkehr, sichere und zugängliche Wege im öffentlichen Raum sowie die Etablierung ergänzender Mobilitätsangebote.

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1**<br>**ÖPNV/SPNV** | Mittelfristig<br>Dauerhaft | **Landkreis**<br>**Gemeinden**<br>**Verkehrsunternehmen** | Prüfung der möglichen Einrichtung eines barrierearmen, digitalen „Mängelmelders“ zur niedrigschwelligen Erfassung von Barrieren im Bereich Fahrzeuge/Haltestellen. Die systematische Erfassung bildet Grundlage für Priorisierung und schrittweise Verbesserung im Rahmen kommunaler Handlungsmöglichkeiten. |
| **Feld 2**<br>**Wege und Verkehrssicherheit** | Mittelfristig<br>Dauerhaft | **Landkreis**<br>**Gemeinden** | Konsequente Umsetzung der DIN-Normen (Barrierefreier Verkehrsraum) bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum. Prüfung der möglichen Einrichtung eines barrierearmen, digitalen „Mängelmelders“ zur niedrigschwelligen Meldung von Barrieren im Bereich Wege- und Verkehrssicherheit.<br>Die Perspektive von Menschen mit Behinderungen soll bereits in den Planungen öffentlicher Bauvorhaben einbezogen werden, um Barrieren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. |
| **Feld 3**<br>**Wege und Verkehrssicherheit** | Kurzfristig<br>Dauerhaft | **Gemeinden**<br>**Kommunale Beauftragte** | Systematische Prüfung und schrittweiser Ausbau der Wege- und Verkehrssicherheit. Durchführung regelmäßiger partizipativer Orts-Begehungen in den Gemeinden zur Identifikation von Barrieren und Gefahrenstellen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. |

Tab. 10: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

**Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung**
Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft zu, einschließlich der freien Wahl von Wohnort und Wohnform. Um dieses Recht im Landkreis Rosenheim schrittweise zu verwirklichen, werden folgende Schwerpunkte gebildet: der Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten zum barrierefreien Wohnen, die Sensibilisierung von Bauherren und Wohnbaugesellschaften, die finanzielle Unterstützung bei barrierefreien Umbauten sowie die Vernetzung relevanter Akteure.

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Beratung und Verfahren** | Kurzfristig Dauerhaft | **Landkreis Gemeinden** | Bekanntmachung der Neuausrichtung der Wohnberatung im Pflegestützpunkt: Gezielte Ansprache von Menschen mit Behinderungen. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zum Thema barrierefreies Wohnen (z. B. Umbaumöglichkeiten, Förderungen, Wohnformen). |
| **Feld 2 Barrierefreiheit und Bauen** | Kurzfristig Dauerhaft | **Landkreis** | Die staatlichen Fördermöglichkeiten der Wohnraumförderung, die im Landratsamt als Bewilligungsstelle beantragt werden können – unter anderem für bauliche Umbaumaßnahmen zur Anpassung von Wohneigentum an die Belange von Menschen mit Behinderungen – sollen gezielter bekannt gemacht werden. |
| **Feld 3 Bezahlbarer Wohnraum** | Mittelfristig | **Landkreis Wohnbaugesellschaften Bezirk Oberbayern** | Die Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern soll bekannt gemacht werden. Ziel der Koordinationsstelle ist es, für Menschen mit Behinderungen mehr geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu erschließen und ambulante sowie inklusive Wohnformen auszubauen. Die Bekanntmachung richtet sich an Gemeinden, Wohnbaugesellschaften, Genossenschaften sowie Eigentümer und Eigentümerinnen im Landkreis. |

Tab. 11: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung

**Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung**
Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit – einschließlich der Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt wird. Um dieses Recht im Landkreis Rosenheim schrittweise zu verwirklichen, werden folgende Schwerpunkte gebildet: die umfassende Information und Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Sichtbarmachung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten.

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Beratung Begleitung Unterstützung** | Mittelfristig | **Landkreis** | Durchführung „mobiler Fachtage“ in den Kommunen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige: Information über Unterstützungsangebote zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung, Arbeitsassistenz). |
| **Feld 2 Sensibilisierung und Offenheit** | Mittelfristig | **Landkreis** | Durchführung „mobiler Fachtage“ für Arbeitgeber: Information über Vorteile der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, finanzielle Förderungen (z. B. Lohnkostenzuschüsse, Investitionshilfen, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung) und individuelle Unterstützungsangebote (z. B. Integrationsfachdienst). |
| **Feld 3 Allgemeiner Arbeitsmarkt** | Mittelfristig | **Landkreis** | Sichtbarmachung inklusiver Arbeitsmöglichkeiten auf bestehenden Jobbörsen und Berufsmessen: Präsentation von Arbeitgebern, die erfolgreich Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sowie Information über Unterstützungsangebote. |
| **Feld 4 Allgemeiner Arbeitsmarkt** | Mittelfristig | **Landkreis** | Durchführung eines regelmäßigen Runden Tisches „Inklusion am Arbeitsmarkt“ zur Vernetzung von Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und weiteren Akteuren im Bereich zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. |

Tab. 12: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

**Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung**

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf inklusive Bildung in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu. Um dieses Recht im Landkreis Rosenheim schrittweise zu verwirklichen, werden folgende Schwerpunkte gebildet: die barrierefreie Gestaltung von Schulgebäuden, die Information und Unterstützung von Eltern, die Vernetzung aller Akteure sowie die Hilfestellung bei der Nutzung von Fördermitteln, die Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule, den Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern.

**Schule**

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1 Barrierefreiheit und Ausstattung** | Mittelfristig/ langfristig | **Landkreis Gemeinden** | Bestandsaufnahme und Priorisierung barrierefreier Schulgebäude: Systematische Erfassung des Sanierungsbedarfs in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden als Sachaufwandsträger.<br>Prüfung und sukzessiver Ausbau der Barrierefreiheit an kommunalen Schulgebäuden im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei Sanierungen. |
| **Feld 2 Barrierefreiheit und Ausstattung** | Mittelfristig | **Landkreis Schulamt** | Das Medienzentrum Rosenheim verleiht mehrere AV1-Avatare kostenlos und zeitlich begrenzt an Bildungseinrichtungen für den Heimunterricht erkrankter oder verletzter Schülerinnen und Schüler. Das Medienzentrum macht das Angebot bei den Bildungseinrichtungen noch bekannter und vernetzt sich dazu noch enger mit dem Staatlichen Schulamt. |
| **Feld 3 Beratung Aufklärung, Sensibilisierung** | Dauerhaft | **Landkreis Gemeinden Schulamt** | Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu bestehenden Unterstützungsangeboten für inklusive Beschulung sowie zu Beratungsangeboten für Eltern, Lehrkräfte und Schulen (Inklusionsberatungsstelle des staatlichen Schulamts, des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes etc.). |
| **Feld 4 Inklusive Ferienbetreuung** | Mittelfristig | **Landkreis Gemeinden Freie Träger** | Prüfung der Entwicklung inklusiver Ferienangebote für Kinder im Grundschulalter, in Kooperation mit den Gemeinden, Städten und Trägern. |

Tab. 13: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung (Schule)

**(Früh-)kindliche Bildung und Betreuung**

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1**<br>**Qualifizierung und inklusive Regelstrukturen** | Mittelfristig | **Landkreis**<br>**Freie Träger** | Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für pädagogische Fachkräfte: Weiterführung und Weiterentwicklung bestehender Formate zu inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen. |
| **Feld 2**<br>**Beratung und Unterstützung** | Mittelfristig | **Landkreis**<br>**Freie Träger** | A: Bekanntmachung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsangebote, insbesondere der Verfahrenslotsen sowie weiterer Fachberatungsstellen.<br>B: Prüfung ergänzender niedrigschwelliger Zugangswege, zum Beispiel durch zeitweise Außensprechstunden von Beratungs- und Navigationsstellen in den Städten und Gemeinden. |
| **Feld 3**<br>**Übergang und Vernetzung** | Mittelfristig<br>Dauerhaft | **Landkreis**<br>**Gemeinden**<br>**Schulamt**<br>**Freie Träger** | Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Kita-Grundschule unter Einbindung bereits bestehender Gremien und Vernetzungsstrukturen. Ziel ist es unter anderem, Übergangsgespräche zu stärken und Eltern, Kitas und Schulen durch geeignete Informationsmaterialien zu unterstützen. |

Tab. 14: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung; (Früh-)kindliche Bildung und Betreuung

**Erwachsenenbildung**

| Themenfeld | Zeithorizont | Zuständigkeit | Handlungsempfehlungen |
|---|---|---|---|
| **Feld 1**<br>**Lebenslanges Lernen** | Mittelfristig | **Landkreis**<br>**Gemeinden**<br>**Bildungsträger** | Ausbau inklusiver Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung gemeinsam mit den Bildungsträgern im Landkreis. |

Tab. 15: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung (Erwachsenenbildung)

# 6. Fazit und Ausblick

Der vorliegende Teilhabeplan ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses. 464 teilnehmende Bürgerinnen und Bürger, darunter viele Menschen mit Behinderungen, haben ihre Erfahrungen eingebracht, Bedarfe benannt und konkrete Verbesserungsvorschläge formuliert. Diese breite Beteiligung verleiht dem Plan eine hohe Praxisnähe und Legitimation. Allen, die sich in den Prozess eingebracht haben, gilt besonderer Dank.

Die Rückmeldungen zeichnen ein differenziertes Bild: inklusive Teilhabe gelingt im Landkreis Rosenheim bereits in vielen Bereichen. Engagierte Vereine, innovative Träger, aufgeschlossene Arbeitgeber und aktive Gemeinden schaffen Angebote und Strukturen, die Teilhabe im Alltag ermöglichen. Zugleich wird deutlich, dass diese positiven Beispiele noch nicht flächendeckend vorhanden und nicht die Regel sind. Barrierefreie Zugänge, inklusive Angebote und verlässliche Unterstützung stehen noch nicht allen Menschen im Landkreis gleichermaßen zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel die Bedeutung von Barrierefreiheit auch in den kommenden Jahren weiter erhöht.

Der Teilhabeplan bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung inklusiver Strukturen im Landkreis Rosenheim. Die im Plan enthaltenen Handlungsmaßnahmen sind als Empfehlungen zu verstehen und begründen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung. Mit dem Plan sind jedoch die Hoffnung und die Erwartung verbunden, dass sich alle beteiligten Akteure mit den formulierten Zielen und Maßnahmen auseinandersetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu deren Umsetzung beitragen.

Der Plan unterscheidet bewusst zwischen Themen, bei denen Landkreis, Städte und Gemeinden unmittelbare Handlungsmöglichkeiten haben, und solchen, die in der Zuständigkeit von Bezirk, Land oder Bund liegen. Wo kommunale Gestaltung möglich ist, werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Koordination und Begleitung des Umsetzungsprozesses erfolgt federführend durch die Fachstelle Inklusion des Landratsamts Rosenheim in Zusammenarbeit mit den weiteren Beteiligten. Sie koordiniert und begleitet den weiteren Umsetzungsprozess.

Nach Beschluss des Teilhabeplans in der vorliegenden Langfassung ist vorgesehen, für die breitere Öffentlichkeit eine Kurzfassung zu erstellen und diese auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Teilhabeplanung ist kein abgeschlossenes Vorhaben, sondern ein fortlaufender Prozess. Der Teilhabeplan soll daher in drei bis fünf Jahren hinsichtlich seiner Zielerreichung und Umsetzung evaluiert werden. So kann der Landkreis Rosenheim den Weg zu mehr Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Teilhabe konsequent weiterverfolgen.

# 7. Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Entwicklung des Durchschnittsalters von 2024 bis 2044 im Vergleich zu Regierungsbezirk und Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2026, S. 7). . . . . 12
Abb. 2: Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Rosenheim nach Altersgruppen (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2026, S. 48, eigene Darstellung). . . . . 13
Abb. 3: Teilnehmende an den Beteiligungsformaten (eigene Darstellung). . . . . 16
Abb. 4: Planungsregionen im Landkreis Rosenheim (eigene Darstellung). . . . . 19

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport . . . . . 28
Tab. 2: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Mobilität und Verkehr . . . . . 32
Tab. 3: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung (Früh-)kindliche Bildung und Betreuung. . . . . 36
Tab. 4: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung (Schule) . . . . . 40
Tab. 5: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Bildung (Erwachsenenbildung) . . . . . 42
Tab. 6: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung . . . . . 44
Tab. 7: Ergebnisdarstellung Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung. . 48
Tab. 8: Ergebnisdarstellung weitere Handlungsfelder . . . . . 52
Tab. 9: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport. . . . . 56
Tab. 10: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr . . . . . 58
Tab. 11: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Wohnen und unabhängige Lebensführung . . . . . 60
Tab. 12: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung . . . . . 62
Tab. 13: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung (Schule) . . . . . 64
Tab. 14: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung; (Früh-)kindliche Bildung und Betreuung . . . . . 66
Tab. 15: Maßnahmenempfehlungen im Handlungsfeld Bildung (Erwachsenenbildung) . . 66



# 8. Quellenverzeichnis

**Quellenverzeichnis**

Bayerisches Landesamt für Statistik [LfStat] (2026): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044. Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09187.pdf (abgerufen am 06.07.2026).

Bayerisches Landesamt für Statistik [LfStat] (2026): Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2025. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/k3100c_202551.pdf (abgerufen am 06.07.2026).




Bild: Coloures-Pic #62229665 / stock.adobe.com

LANDKREIS
ROSENHEIM